



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1994/05/11 KUVS-878/1/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 11.05.1994

Rechtssatz

Wird im erstinstanzlichen Erkenntnis der Beschuldigten angelastet ..."auf der Sparkassenstraße in X im Bereich des Vorschriftszeichens "Halten und Parken verboten" geparkt zu haben"... und ist aus der Umschreibung des Tatortes Sparkassenstraße in X nicht zu erkennen, wo das Fahrzeug konkret zum Halten oder Parken abgestellt wurde, wurde das Konkretisierungsgebot des § 44a VStG verletzt (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$